
1269/J XXII. GP

Eingelangt am 22.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit.

Die Errichtung der Austrian Development Agency (ADA) als Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit mit beschränkter Haftung ist mit Jänner 2004 seit Novellierung des EZA-Gesetzes im Frühsommer 2003 festgelegt.

Laut §12 (1) des EZA-Gesetzes ist „nach Möglichkeit schon vor Entstehen der ADA, spätestens aber bis 31. Jänner 2004 [...] ein Aufsichtsrat einzurichten“. Diesem zwölfköpfigen Gremium soll laut Gesetz auch ein Mitglied angehören, das vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit zu bestellen ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende

Anfrage:

1. Haben Sie schon eine Bestellung für den Aufsichtsrat der ADA veranlasst?
2. Wenn ja, wen werden Sie in die ADA entsenden?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn nein, bis wann werden Sie die Bestellung getätigt haben und wen wird ihr Ministerium nominieren?